

AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 17/2023

33. Jahrgang

23. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

- 31 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2020

- 32 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127
– Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung

- 33 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 151
– Weimarer Straße / Danziger Straße

- 34 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
(Anlage Seiten 160 - 162)

31

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2020

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom **08.05.2023** bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW der Verbandsvorsteherin die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW das-Defizit in Höhe von 30.704,40 EUR gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 01. Juni 2023 bestätigt, den gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2020 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
0. Aufw. Leistungsfähigkeit	11.896,15		
1. Anlagevermögen	96.198,62	1. Eigenkapital	445.699,34
2. Umlaufvermögen	392.022,95	2. Sonderposten	684,32
		3. Rückstellungen	17.011,83
3. Aktive RAP	170,28	4. Verbindlichkeiten	35.262,51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehltrag	0	5. Passive RAP	1.630,00
Summe	500.288,00	Summe	500.288,00

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2020 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 14.06.2023

gez.
Pietschmann
Verbandsvorsteherin

32

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

- im Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
- im Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
- im Süden durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
- im Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen im Plangebiet zusätzlich die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Anlagen für soziale Zwecke“ für die festgesetzten Sondergebiete ergänzt werden.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 - Sportanlage Auf dem Pfennig, 1. Änderung - wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.07.2023 bis 04.08.2023 einschließlich

im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

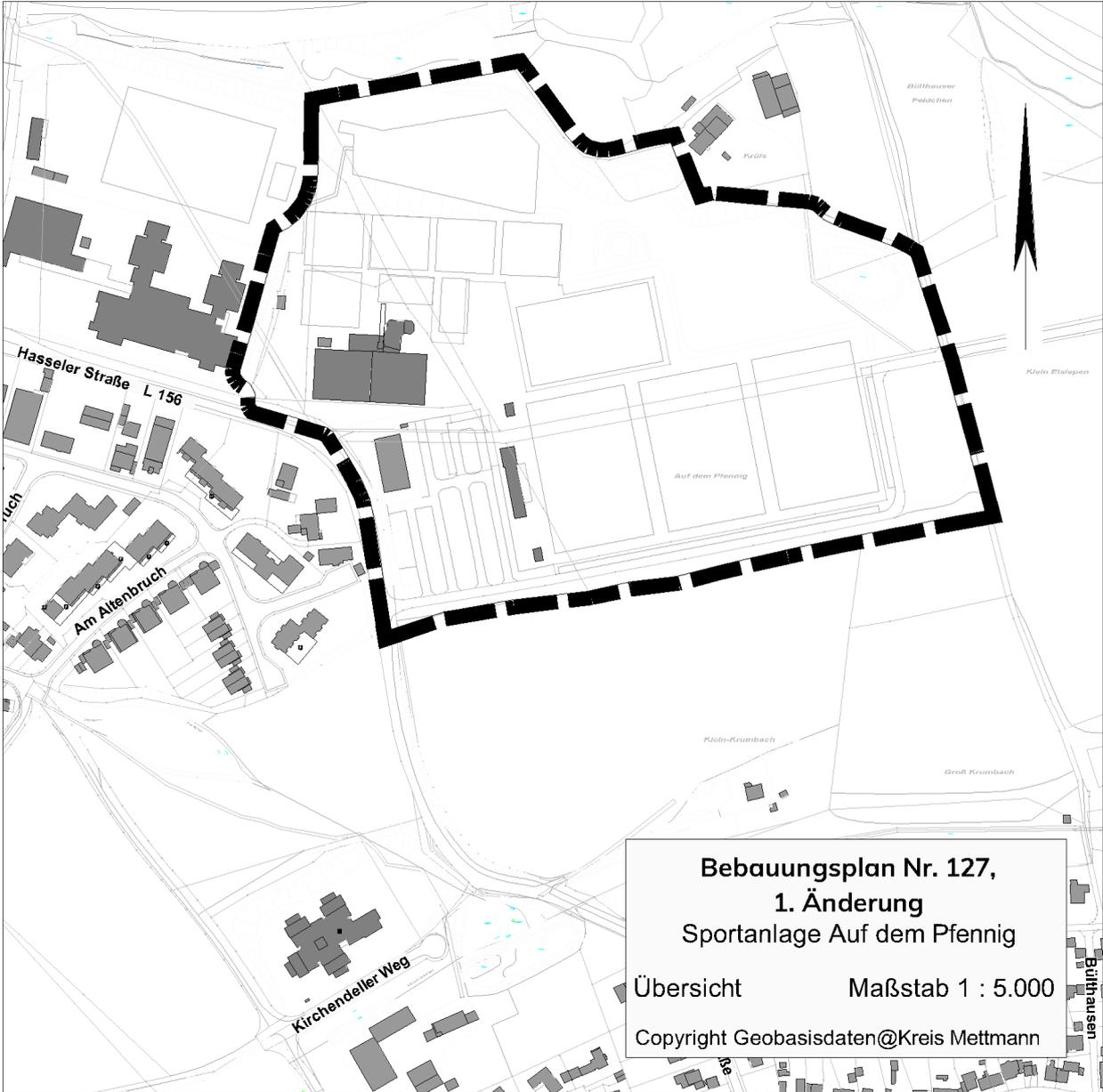
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 20.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

gez.
Janseps



33

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 151 – Weimarer Straße / Danziger Straße

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für den Bebauungsplan Nr. 151 – Weimarer Straße / Danziger Straße - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 10. Juli 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023

im Amt für Stadtplanung und Vermessung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 12 - Mettmann-Nord-West einschließlich Änderungen. Es liegt im Norden von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 19 und wird begrenzt

im Westen durch:

- eine Verbindung von der westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 1757) zur westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 984),
- der westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstücke 984),
- der westlichen Grenze des Grundstücks Posener Straße Nr. 10 (Flurstück 1937),
- der nördlichen Grenzen der Grundstücke Posener Straße Nr. 10-20 (Flurstücke 1937, 1938, 1931-1936, 1939),
- der nördlichen Grenze des Grundstücks Berliner Straße Nr. 40-42 (Flurstück 1940) bis zur westlichen Grenze der Grundstücke Weimarer Straße Nr. 3-13 (Flurstück 1174),
- der westlichen Grenze der Grundstücke Weimarer Straße Nr. 3-13 (Flurstück 1174),
- der westlichen Grenze des Grundstücks Weimarer Straße Nr. 15-17 (Flurstück 988),
- der westlichen Grenze des Flurstücks 989 - Fußweg Weimarer Straße-Helenenweg,
- der westlichen Grenze der Grundstücke Weimarer Straße Nr. 21-33 (Flurstücke 1218-1212),
- der westlichen Grenze des Grundstücks Leipziger Straße Nr. 63 (Flurstück 1182),
- der westlichen Grenze des Flurstücks 1866 - Teilstück Leipziger Straße,
- der westlichen Grenze des Flurstücks 1710 - Garagenhof,
- der westlichen Grenze der Grundstücke Leipziger Straße Nr. 70-74 (Flurstücke 1020, 1021, 2006)
- der westlichen Grenze des Flurstücks 1172 - Grünzug angrenzend an den bebauten Bereich,

im Norden durch den Grünzug angrenzend an den bebauten Bereich - konkret:

- die nördliche Grenze des Flurstücks 1172,
- die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1120,
- die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1166 und 1169,

im Osten durch:

- die östliche Grenze des Flurstücks 1169 - Grünzug angrenzend an den bebauten Bereich,
- die östliche Grenze des Grundstücks Leipziger Straße Nr. 30 (Flurstück 1941) sowie der Zufahrt zu diesem Grundstück (Flurstück 1498),
- die östliche Grenze des Flurstücks 1866 - Teilstück Leipziger Straße,
- die östliche Grenze des Grundstücks Leipziger Straße Nr. 35 (Flurstück 983),
- die östlichen Grenzen der Grundstücke Danziger Straße Nr. 38-20 (Flurstücke, 1517-1520 und 1523-1529),
- die östliche Grenze des Grundstücks Danziger Straße Nr. 4-10 (Flurstück 931),
- die östliche Grenze des Grundstücks Berliner Straße Nr. 24c und 24b (Flurstück 1579) bis zur nördlichen Grenze der Berliner Straße (Flurstück 1947),
- die nördliche Grenze der Berliner Straße (Flurstück 1947) bis zum östlichen Ende dieses Flurstücks,
- der östlichen Grenze des Flurstücks 1947 - Teilstück Berliner Straße,

im Süden durch:

- die südliche Grenze der Berliner Straße zwischen der östlichen Grenze des Grundstücks Berliner Straße Nr. 19 (Flurstück 1274) und der westlichen Grenze der Posener Straße (Flurstück 1757).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

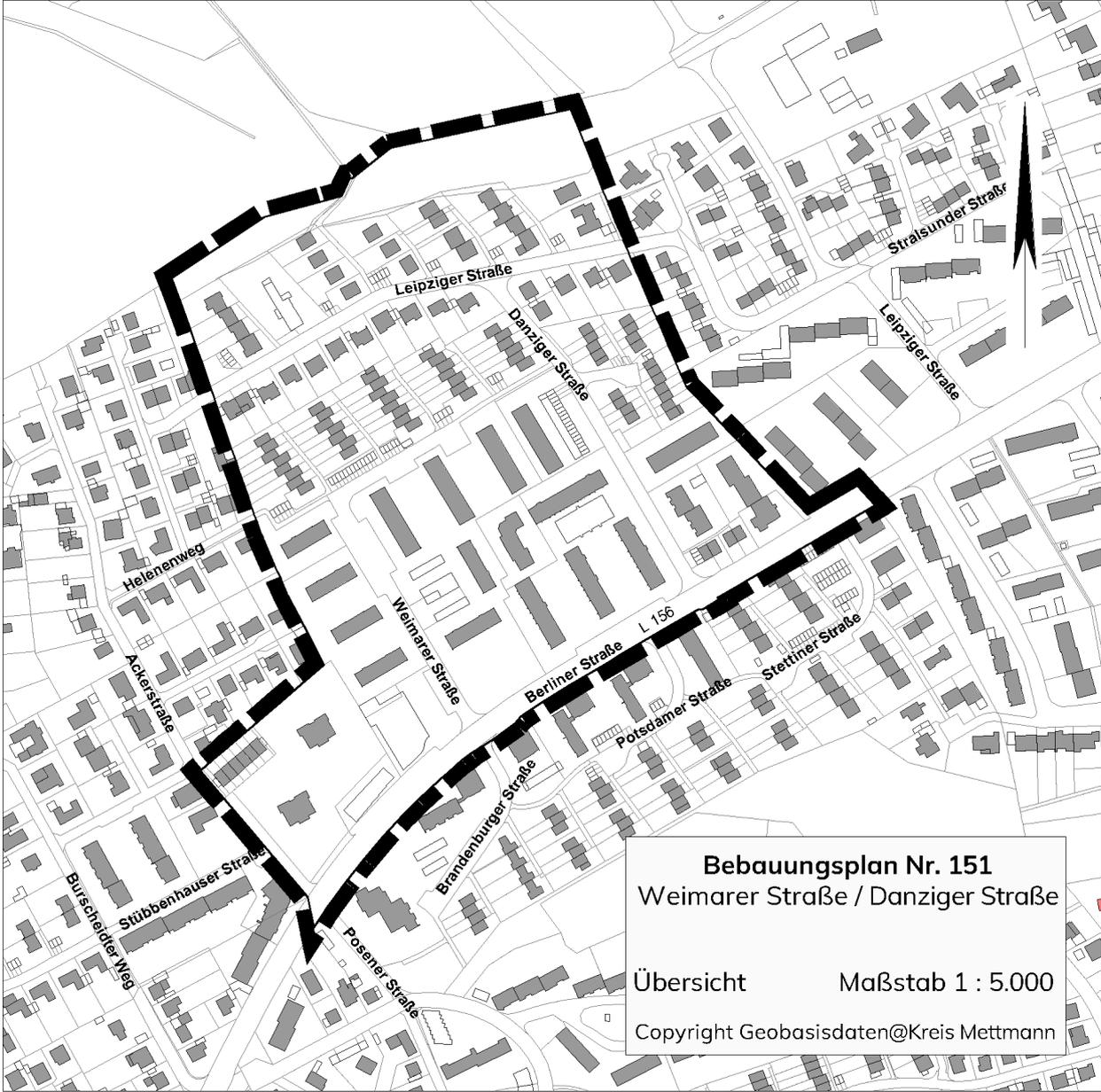
Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende Bebauung planungsrechtlich abzusichern und die Voraussetzungen für den heutigen Bedürfnissen entsprechende bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 20.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

gez.
Janseps



34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der
Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte
des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit
01.01.2024 bis 31.12.2028
(Anlage Seite 160 - 162)

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal beschlossen.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt. Sie wird zusätzlich zu dieser schriftlichen Bekanntgabe in der Zeit vom 26.06.2023 bis 10.07.2023 im Rathaus (Altbau Parterre, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann) ausgehängt und ist in dieser Zeit auch im Internet unter <http://www.mettmann.de/rathaus/amtsblatt/index.php> einsehbar.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) können Einsprüche gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, im Raum 207a des Altbaus im Rathaus während der allgemeinen Dienstzeiten mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Mettmann, 22.06.2023

Die Bürgermeisterin

gez.

Pietschmann